

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 214/2013 (BJD)

Kleine Anfrage Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Aufwand Schlichtungsverfahren (11.12.2013)

Am 1. Januar 2011 ist die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft getreten. Im Kanton Solothurn werden die Friedensrichter der Gemeinden nur tätig, wenn alle Parteien in der gleichen Gemeinde wohnen. Ist das nicht der Fall, so werden die Amtsgerichtspräsidenten als Schlichtungsbehörde tätig.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Schlichtungsverfahren wurden seit 1.1.2011 pro Jahr von den Amtsgerichtspräsidenten und wie viele von ihren Stellvertretern durchgeführt.
2. Sind neben dem Amtsgerichtspräsidenten weitere Behördenvertreter auf Seiten des Gerichts anwesend und falls ja: welche?
3. Wieviele Schlichtungsverfahren konnten einvernehmlich bereinigt werden und in wie vielen Fällen musste die Klagebewilligung ausgestellt werden?
4. Wie ist der zeitliche Aufwand für die Schlichtungsverfahren im Durchschnitt pro Verfahren und in der Summe eines Jahres?
5. Trifft es zu, dass für das Schlichtungsverfahren in der Regel eine Pauschalgebühr von CHF 500 in Ansatz gebracht wird?
6. Viele Angestellte müssen mit einem Monatslohn von CHF 3'000 bis 4'000 auskommen; Rentner zum Teil mit noch weniger. Ist es vertretbar, wenn die Gebühr für das Schlichtungsverfahren einen halben Wochenlohn oder eine Wochenrente wegfrisst und wird dadurch der Zugang zur Justiz für weniger begüterte Personen nicht übermässig erschwert?
7. Sind die Gebühren im Schlichtungsverfahren kostendeckend oder wird ein Überschuss erzielt und wie gestalten sich die kalkulatorischen Grundlagen?

Begründung (11.12.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)